

Jeromin | Kerkmann

KANZLEI FÜR VERWALTUNGSRECHT

*Wir setzen*

*klare Schwerpunkte*

# Jeromin | Kerkmann

KANZLEI FÜR VERWALTUNGSRECHT



Wir sind auf das Verwaltungsrecht spezialisiert und bieten Ihnen höchste fachliche Kompetenz in unseren Kerngebieten.

Fachwissen, das in zahlreichen Fachpublikationen und wissenschaftlichen Lehrtätigkeiten zum Ausdruck kommt sowie langjährige Erfahrung der Anwälte gewährleisten eine hochqualifizierte Beratung und Vertretung unserer Mandanten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Bereits unmittelbar nach Gründung der Kanzlei im Jahr 2008 zählte Jeromin | Kerkmann – ausweislich einer juve-Mitteilung – zu den renommierten Adressen im Verwaltungsrecht in Rheinland-Pfalz mit einem deutlichen Bezug zu einer überregionalen, bundesweiten Tätigkeit. Seit ihrer Gründung hat die Kanzlei – wie es in dem Handbuch „Kanzleien in Deutschland“ heißt – eine beachtliche Erfolgsgeschichte geschrieben.

Als Kanzlei garantieren wir Ihnen stets eine persönliche und unmittelbare Betreuung durch fachlich spezialisierte Anwälte. Bei komplexen Projekten arbeiten wir eng mit zivilrechtlichen Kanzleien, Notaren aber auch mit Sachverständigen und Planungsbüros zusammen. Unser Ziel ist es immer, eine dem persönlichen und wirtschaftlichen Interesse des Mandanten entsprechende Lösung zu finden und diese effizient umzusetzen.

### Öffentliches Baurecht

Das Bau- und Planungsrecht bildet einen Schwerpunkt unseres Leistungsangebots. Wir beraten sowohl private Investoren als auch Gemeinden umfassend bei der Aufstellung und Umsetzung von Bauleitplänen (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) sowie Vorhaben- und Erschließungsplänen mit den erforderlichen städtebaulichen Verträgen.

Wir begleiten unsere Mandanten von der Idee bis zur Realisierung, z.B. bei der Ansiedlung von Industrie-, Gewerbe- und Infrastrukturvorhaben, großflächigen Einzelhandelsbetrieben (FOC), aber auch Wohnnutzungen. Dazu gehören naturgemäß die Verhandlung und die Ausarbeitung von städtebaulichen Verträgen. Bei der Vorbereitung und Durchführung baurechtlicher Genehmigungsverfahren klären wir alle rechtlichen Probleme, die sich aus den Vorgaben des Planungs- und Bauordnungsrechts, aber auch dem Umwelt- sowie dem Denkmalschutzrecht ergeben können.

Unsere Tätigkeit erstreckt sich darüber hinaus auf die (prozessuale) Durchsetzung von Baugenehmigungen oder – je nach Interessenlage – auch auf deren Abwehr im Rechtsstreit mit Nachbarigentümern oder Nachbargemeinden, insbesondere zur Verhinderung unzulässiger Beeinträchtigungen durch störende oder unverträgliche Nutzungen.

### Umweltrecht

Wir unterstützen unsere Mandanten in allen Bereichen des Umweltrechts, das in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch die völker- und europarechtlichen Anforderungen erheblich an Bedeutung gewonnen hat.

Ohne die sorgfältige Einbeziehung naturschutzrechtlicher Fragestellungen kann nahezu kein größeres Planungs- oder Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Hierbei sind neben den Belangen des Artenschutzes insbesondere auch die strengen Vorgaben der Rechtsprechung des EuGH, aber auch der nationalen Gerichte zu den Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitatgebieten und der Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen und anzuwenden.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt im Immissionsschutzrecht, hier vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen. Wir beraten verschiedene Unternehmen der Windkraft bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Erteilung der Genehmigung, ebenso wie in gerichtlichen Verfahren.

Darüber hinaus stehen wir Unternehmen und Kommunen in allen wasserrechtlichen Verfahren, u.a. bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten oder bei Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Bewilligung für die Benutzung von Gewässern beratend zur Seite.

# „HÖCHSTE FACHLICHE KOMPETENZ BEI KLARER SCHWERPUNKTSETZUNG“

## Ausgewählte Publikationen

### **Jeromin / Praml**

Hochwasserschutz und  
wasserrechtliches  
Rücksichtnahmegebot,  
in: NVwZ 2009, 1079 ff.

### **Kerkmann (Hrsg.)**

Naturschutzrecht in der Praxis,  
Lexion Verlag Berlin, 2. Auflage, 2010

### **Jeromin**

Gemeindliches Einvernehmen – Planungshoheit,  
Ersetzung und Haftungsfolgen,  
in: BauR 2011, 456 ff.

### **Kerkmann**

Die einstweilige Anordnung  
gegen Bebauungspläne,  
in: BauR 2011, 1921 ff.

### **Hendler / Kerkmann**

Harte und weiche Tabuzonen: Zur Misere  
der planerischen Steuerung  
der Windenergienutzung,  
in: DVBl. 2014, 1369 ff.

### **Kerkmann, Anja**

Das Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete  
in Überschwemmungsgebieten,  
in: UPR 2014, 328 ff.

### **Praml**

Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge,  
in: NVwZ 2014, 1427 ff.

### **Jeromin (Hrsg.)**

Kommentar zur Landesbauordnung  
Rheinland-Pfalz, Werner-Verlag Düsseldorf,  
4. Auflage, 2016

### **Kerkmann, Anja**

Die öffentliche Bekanntmachung von im vereinfachten  
Verfahren erteilten Genehmigungen nach dem BImSchG,  
in: ZNER 2016, 38 ff.

### **Jeromin**

Baunachbarrecht 3.0,  
in: BauR 2016, 925 ff.

### **Kerkmann**

Kommentierung zu den §§ 1, 2, 13, 15 und 18 BNatSchG,  
in: Schlacke, Kommentar zum BNatSchG, 2. Auflage, 2016

### **Kerkmann**

Die Offenlegung von Bebauungsplanentwürfen  
und ihre öffentliche Bekanntmachung  
nach § 3 Abs. 2 BauGB,  
in: Jahrbuch Umwelt- und Technikrecht, 2016

### **Jeromin / Kerkmann**

Kommentar zum Landeswassergesetz, 2017

### **Hendler / Kerkmann**

Kommentierung verschiedener Vorschriften  
des Raumordnungsgesetzes,  
in: Cholewa u.a., Raumordnung in Bund und Ländern, 2017

### **Jeromin**

Kommentierung zu §§ 146 – 152 VwGO  
(Beschwerde, Erinnerung),  
in: Gärditz, Verwaltungsgerichtsordnung  
mit Nebengesetzen,  
Kommentar, 2. Auflage, 2017

### **Jeromin**

Das Mandat im Staatshaftungsrecht,  
in: Johlen / Oerder, Münchener Anwaltshandbuch  
Verwaltungsrecht, 4. Auflage, 2017

### **Kerkmann, Anja**

Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Beihilfenrecht,  
in: VerwArch 2017, 52 ff.

### **Kerkmann / Huber**

Kommentierung zu § 47 VwGO (Normenkontrolle),  
in: Gärditz, Verwaltungsgerichtsordnung  
mit Nebengesetzen, Kommentar, 2. Auflage, 2017

### **Kerkmann / Martin**

Konkurrenz zwischen den  
verfahrensrechtlichen Vorschriften  
des Immissionsschutzrechts und dem UVPG

*„Wir arbeiten eng zusammen, um Ihre Ziele mit Nachdruck und Engagement umzusetzen.“*

- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Dr. iur. Curt M. Jeromin



Dr. iur. Jochen Kerkmann

- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Lehrbeauftragter an der Universität Trier



Yvonne Premer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Verwaltungsrecht



Rolf Praml

- Rechtsanwalt
- Staatssekretär a.D.



Elisabeth Huber

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Verwaltungsrecht



Dr. iur. Anja Kerkmann

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Verwaltungsrecht



Prof. Dr. Reinhard Hendlr

- Rechtsanwalt



Andrea Blang

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht



Benedikt Eisenberger

- Rechtsanwalt



Larissa Martin

- Rechtsanwältin

# Jeromin | Kerkmann

KANZLEI FÜR VERWALTUNGSRECHT

Rennweg 72  
56626 Andernach

Telefon: (0 26 32) 96 50 - 0  
Telefax: (0 26 32) 96 50 - 99

E-Mail: [kanzlei@jeromin-kerkmann.de](mailto:kanzlei@jeromin-kerkmann.de)

[www.jeromin-kerkmann.de](http://www.jeromin-kerkmann.de)